

31.08.2011

³
Anlage zum Antrag 59/2011

Antrag bzgl. Begrenzung der Geschwindigkeit auf Ortsdurchfahrten von 50 auf 30 km/h zur Reduzierung von Lärmimmissionen

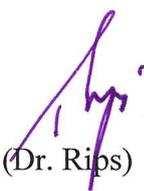
In seiner Stellungnahme vom 17.06.2011 hat der Landesbetrieb vorgeschlagen, hinsichtlich der Ortsdurchfahrten für die evtl. eine Lärmberechnung in Frage kommt eine Auswahl zu treffen. Hierbei sollte u.a. die Verkehrsstärke und der Abstand der Gebäude zur Fahrbahnachse berücksichtigt werden.

Folgende Ortsdurchfahrten, in denen derzeit noch keine Geschwindigkeitsreduzierungen auf 30 km/h bestehen, können dem Landesbetrieb zur genauen Prüfung gemeldet werden:

- Gymnicher Hauptstraße (L 162)
- Landstraße (L 162),
- Carl-Schurz-Straße (L 163) im Abschnitt zwischen Bliesheimer Straße und Köttinger Straße
- Merowingerstraße (L 163) im Abschnitt zwischen Kruggenberg und Kallenhofstraße
- Graf-Edmundus-Straße (L 162)

Der Landesbetrieb lehnt grundsätzlich eine probeweise Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in den Ortsdurchfahrten ab.

Um nicht ein einseitiges Meinungsbild zu erhalten, werde ich die aufgeführte Liste mit den von mir vorgeschlagenen Straßenabschnitten an die Kreispolizeibehörde weiterleiten und diese bitten, hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Nach dem Rücklauf werde ich den Antrag wieder auf die Tagesordnung setzen.


(Dr. Rips)